

Innere Weid 1
4629 Füllenbach
062/917 10 10
claudia.siegenthaler@füllenbach.ch
www.füllenbach.ch

PROTOKOLL der Rechnungs-Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 2. Dezember 2021, 19:30 Uhr, Gemeindesaal Schulhaus Salzmatt

Vorsitzender:	Thomas Blum	Gemeindepräsident
Gemeinderat:	Roland Wyss Gisela Barrer Hans Ulrich Keller Christian Nyfeler Vincenzo Gagliano Regula Jäggi	Vize-Gemeindepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin
Verwaltungsleiter:	Jörg Nützi	
Bereichsleiterin Administration:	Claudia Siegenthaler	Protokollführerin
Entschuldigt:	-	

Stimmzähler:	Anita Ackermann Stefan Wyss
Nicht stimmberechtigt sind:	Urs Huber, Presse Claudia Siegenthaler, Bereichsleiterin Administration

Die Zahl der Stimmberechtigten der Gemeinde beträgt: 1268

Es sind insgesamt **anwesend** davon nicht stimmberechtigt: 24
2

1	Begrüssung - Gemeindeversammlung	1.0110.00
2	Genehmigung der Traktandenliste - Gemeindeversammlung	1.0110.00
3	Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (TICT + PICT) Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung DGO	1.0110.24
4	Wahl einer externen Kontrollstelle für die Amtsperiode 2021 - 2025 Wahl des Revisionsorgans (externe Revisionsstelle) für die Amtsperiode 2021-2025	2.0211.00
5	Budget 2022 Budget 2022	2.0211.30
6	Betriebs- und Kompetenzreglement SRU Genehmigung des Betriebs- und Kompetenzreglements der Sozialregion Untergäu SRU	1.5726.20
7	Verschiedenes - Gemeindeversammlung	1.0110.00

1 Begrüssung - Gemeindeversammlung

Begrüssung

Thomas Blum begrüsst alle Anwesenden ganz herzlich zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung. Er hält fest, dass die Gemeindeversammlung 2x im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert wurde. Die ausführliche Botschaft wurde allen Fülbacher Haushaltungen zugestellt. Die Akten waren bei der Verwaltung (physisch) und auf der Homepage unter www.fulbach.ch einsehbar.

Damit gilt die Budget-Gemeindeversammlung als rechtsgültig eröffnet.

Der Gemeindepräsident richtet einen speziellen Gruss an Regula Jäggi (Ressort Soziales) und Vincenzo Gagliano (Ressort Finanzen und Kultur), die beiden neuen Vertreter im Rat. Er wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung im neuen Amt.

Auch diese Gemeindeversammlung muss leider unter speziellen Bedingungen durchgeführt werden. Nach wie vor sind wir in einer Pandemie. Daher wurde ein Schutzkonzept erarbeitet und aufgelegt. Thomas Blum bittet die Anwesenden die Hände zu desinfizieren, sich auf der Teilnehmerliste einzutragen und die Maskenpflicht einzuhalten. Die Bestuhlung erfolgte bereits mit den geforderten Sicherheitsabständen. Er gibt jedoch seiner Freude Ausdruck, dass die Gemeindeversammlung trotz der schwierigen Zeiten durchgeführt werden kann. Die speziellen Informationen (siehe unten) gilt es jedoch akribisch einzuhalten – merci.

Spezielle Information:

Aufgrund der aktuell fragilen Situation (COVID-19), behalten wir uns vor, kurzfristige Anordnungen zu treffen. Diese hängen von den Entscheiden des Bundesrates resp. der kantonalen Behörden ab. Aktuell sind bei öffentlichen Anlässen - unter Einhaltung der Schutzbestimmungen - (es gilt keine Zertifikatspflicht für den «grünen Bereich», dies sind u.a. Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung) – keine Beschränkungen der Personenzahl vorgesehen. Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass wir auf Empfehlung der kantonalen Behörden an der Gemeindeversammlung **eine Anwesenheitsliste unter Angabe von Name / Vorname, Telefon-Nummer, Mail-**

Adresse führen werden. Ebenso sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, eine Maske zu tragen sowie, die Hygienevorschriften (Händewaschen, keine Begrüssungsrituale und Social-Distancing) einzuhalten. Danke für Ihre Rücksichtnahme.

2 Genehmigung der Traktandenliste - Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Es gilt die Stimmenzähler zu wählen und die Traktandenliste für die heutige Budget-Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Thomas Blum schlägt für die einzelnen Sektoren Anita Ackermann und Stefan Wyss als Stimmenzähler vor.

Diskussionen / Wortmeldungen

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Plenum.

Beschluss

Anita Ackermann und Stefan Wyss werden von der Gemeindeversammlung einstimmig zu den Stimmenzählern ernannt und bestätigt.

Von den 22 Anwesenden (ohne Urs Huber und Claudia Siegenthaler = nicht stimmberechtigt) wird ein absolutes Mehr von 12 berechnet.

In diesem Zusammenhang bittet der Gemeindepräsident den Pressevertreter, Urs Huber, um eine gute und faire Berichterstattung.

Sachverhalt 2

Es gilt die Traktandenliste für die heutige Budget-Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Plenum.

Beschluss

Die vorliegende Traktandenliste wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

3 Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (TICT + PICT)

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

Sachverhalt

Der Ausbau der Informatikinfrastruktur an der Schule Fulenbach und die zunehmende Integration in den Schulunterricht hat zur Folge, dass neue Betreuungsfunktionen (TICT und PICT) geschaffen werden müssen. Beim TICT handelt es sich um den technischen ICT-Support und beim PICT um den pädagogischen ICT-Support.

Entgegen den Anstellungen als Lehrpersonen handelt es sich bei diesen Funktionen um Gemeindeangestellte, für welche nicht der Gesamtarbeitsvertrag für das Staatspersonal (GAV), sondern die kommunale Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) entsprechende Regelungen – insbesondere bezüglich der Entlohnung – vorzusehen hat. Diese reglementarische Lücke soll mit der beantragten Teilrevision unserer Dienst- und Gehaltsordnung geschlossen werden. Gleichzeitig sollen auch die neuen Regelungen hinsichtlich des gesetzlichen Vaterschaftsurlaubs, und einige kleinere redaktionelle Anpassungen in den §§ 32, 43 und im Anhang II umgesetzt werden.

§ 32 Honorare und Entschädigungen

Honorare und Entschädigungen für Behördenmitglieder bzw. nebenamtliche Funktionen (Pauschalen, Sitzungsgelder) werden von der Gemeindeversammlung jährlich im Rahmen des **Veranschlags Budgets** festgelegt. Die Einzelheiten sind im Anhang VI enthalten.

§ 43 Teuerungszulagen

Der Gemeinderat legt eine allfällige Teuerungszulage im Rahmen des **Veranschlags Budgets** fest und die Gemeindeversammlung beschliesst diese im Rahmen des **Veranschlags Budgets**.

§ 49 Urlaub

c) der Mann bei Geburt eines eigenen Kindes **2 10** Tage

Gemeinde Fulenbach

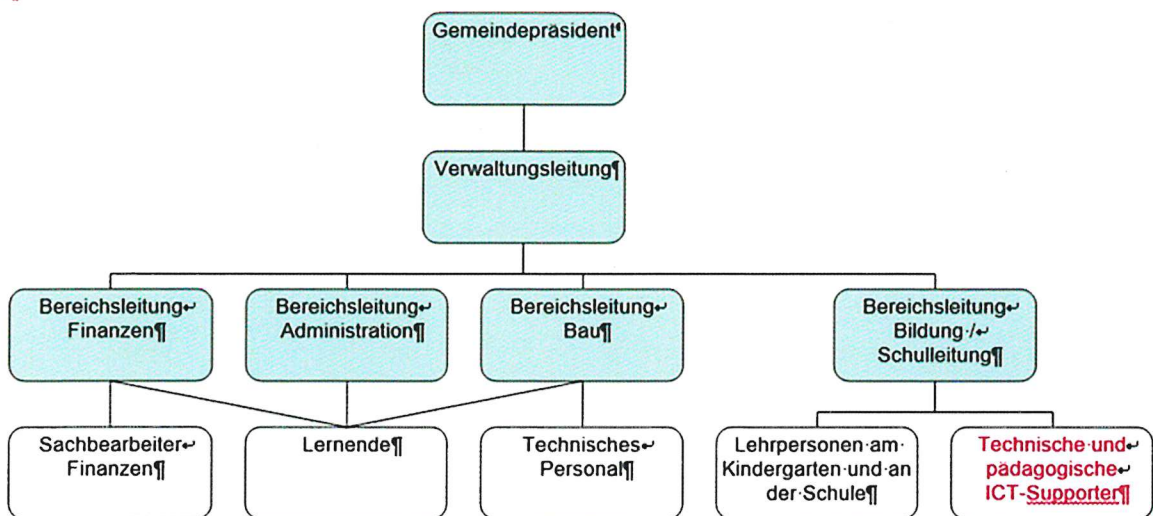
Dienst- und Gehaltsordnung

Anhang I → Organigramm der Gemeinde Fulenbach

NEU

¶

¶



¶

Anhang II Anstellungsregelung Lehr- und Kindergartenpersonal

Lehrerschaft an Volksschule und Kindergärten

2 Personalvorsorge

Die Lehrerschaft an der Volksschule **und am Kindergarten** ist nach Massgaben des BVG sowie der Statuten für die berufliche Vorsorge bei der Staatlichen Pensionskasse **Kanton Solothurn PKSO** versichert.

~~Die Lehrerschaft am Kindergarten ist bei der vom Gemeinderat bezeichneten Pensionskasse versichert.~~

Anhang IV Gehaltsklassen-Einteilung Gemeindepersonal

Beim Anhang IV (Gehaltsklassen-Einteilung Gemeindepersonal) werden die Bezeichnungen «Haus- **und Anlagewart/in I**» und «Haus- **und Anlagewart/in II**» erweitert (siehe Korrekturmodus) sowie die neue Funktion «Technische und Pädagogische - ICT-Supporter/in» in die Gehaltsklassen 17 – 20 eingereiht.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1. Die Teilrevision der kommunalen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ist wie vorliegend zu genehmigen.**

Thomas Blum orientiert, dass es sich beim Traktandum 3 um eine Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung DGO handelt. Er betitelt die DGO als zweitwichtigstes Reglement der Gemeinde. Nun werden infolge Betreuung der informatischen Bildung neue Funktionen geschaffen. Dies wurde in Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung entsprechend vorgegeben. Beim TICT handelt es sich um den technischen ICT-Support und beim PICT um den pädagogischen ICT-Support. Diese Stelleninhaber gelten als Gemeindeangestellte. Daher mussten die neuen Funktionen in der DGO aufgenommen und geregelt werden. Darunter fallen die Entschädigungen und die organisatorische Eingliederung. Ebenfalls konnten in diesem Zusammenhang die redaktionellen Änderungen beim «Vaterschaftsurlaub» angepasst werden.

Eintretensfrage

Der Gemeindepräsident stellt die Eintretensfrage.

Beschluss

Das Eintreten auf das Traktandum 3 wird einstimmig gutgeheissen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

Beschluss

- 1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Teilrevision der kommunalen Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) einstimmig.**

Protokollauszug geht an

- Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4502 Solothurn - zur Genehmigung der Teilrevision der DGO

4 Wahl einer externen Kontrollstelle für die Amtsperiode 2021 - 2025

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

Sachverhalt

Der Paragraph §33 der Gemeindeordnung besagt, dass für die Rechnungsprüfung eine aussenstehende Kontrollstelle zu benennen ist. Diese ist, auf Antrag des Gemeinderates, durch die Gemeindeversammlung jeweils für längstens eine Amtsperiode zu wählen.

Seit 2014 ist die PKO Treuhand GmbH für diese Aufgabe verpflichtet worden. Sie sind das externe Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde, der Elektra Fulenbach sowie der beiden Kirchgemeinden (römisch-katholische und evangelisch-reformierte). Die Wahl einer gemeinsamen Revisionsstelle bringt den Vorteil, dass für das «Package» vorteilhafte Konditionen ausgehandelt werden konnten. Die Kontrollstelle ist unabhängig, kompetent und arbeitet situationsangemessen.

Die, von der PKO Treuhand GmbH offerierten, Leistungen entsprechen denjenigen der letzten 4 Jahren wie auch den kantonalen Vorgaben. Das Kostendach von 6'900 Franken (ohne MwSt.) entspricht den bisherigen Kosten.

Da der Gemeinderat und auch die Verwaltung mit den Diensten der PKO Treuhand GmbH sehr zufrieden ist, empfiehlt der Gemeinderat die PKO Treuhand GmbH für eine weitere Amtsperiode (2021–2025) zur Wiederwahl.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1. Die PKO Treuhand GmbH ist für die Amtsperiode 2021–2025 als unabhängige Revisionsstelle für die Gemeinde Fulenbach wiederzuwählen.**

Thomas Blum informiert, dass das offizielle Rechnungsprüfungsorgan jeweils für eine Amtsperiode gewählt wird. Er hält fest, dass der Rat und der Verwaltungsleiter mit den Dienstleistungen der PKO Treuhand GmbH in den letzten Jahren stets zufrieden waren. Auch die Kosten von 6'900 Franken (pauschal) sind sehr vorteilhaft. Daher wird empfohlen, die Zusammenarbeit auch für die kommenden 4 Jahre fortbestehen zu lassen.

Eintretensfrage

Thomas Blum stellt die Eintretensfrage.

Beschluss

Der Eintretensfrage wird einstimmig entsprochen

Detailberatung

Aus dem Plenum wird kein Wortbegehren angemeldet.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Wiederwahl der PKO Treuhand GmbH als unabhängige Revisionsstelle für die Amtsperiode 2021–2025.

Protokollauszug geht an

- PKO Treuhand GmbH, Kapellenstrasse 8, 4573 Lohn-Ammannsegg – Einverlangen der Wahlannahme

5 Budget 2022

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

Sachverhalt

Einleitung

Bereits im Frühling 2021 zeichnete sich ab, dass wir in den nächsten 2 Jahren mit rund ¼ Mio. Franken weniger auskommen müssen. Dies liegt zum einen an den im Jahr 2021 abgeschlossenen Landverkäufen im Baugebiet «Birkenweg», welche uns bisweilen rund 200'000 Franken an ausserordentlichen Erträgen bescherten, und zum anderen am niedrigeren Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Letzterer hat seinen Ursprung in den rekordhohen Steuererträgen des Rechnungsjahres 2019, deren Auswirkungen sich nun in den Jahren 2022 + 2023 zeigen. Die vom Gemeinderat beschlossenen finanzpolitischen Zielvorgaben (Budgetrichtlinien) orientierten sich daher weitestgehend an den Aufwendungen aus dem Budget 2021, und nicht an denjenigen der Jahresrechnung 2020.

Da diese Zielvorgabe leider deutlich verfehlt wurde, mussten die Finanzkommission und der Gemeinderat in der Folge Budgetkürzungen von rund 200'000 Franken vornehmen. Das nun vorliegende Budget 2022 prognostiziert für das kommende Jahr einen geringfügigen **Aufwandüberschuss** von **11'400 Franken**. Es gilt jedoch zu bedenken, dass darin auch ausserordentliche Erträge, wie z. B. die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von 203'600 Franken enthalten sind. Ohne diese ausserordentlichen Erträge würde das Defizit im Budget 2022 nämlich knapp 220'000 Franken betragen.

Die **Nettoinvestitionen** von **245'000 Franken** liegen deutlich unter dem Planwert von ½ Mio. Franken. Trotz intensiver Bemühungen, allfällige zu einem späteren Zeitpunkt geplante Investitionsprojekte zeitlich vorzuverlegen, konnte der Investitionsanteil nur unwesentlich angehoben werden.

Investitionsbudget 2022

Die Ausgaben und Einnahmen im Investitionsbudget 2022 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Ausgaben	Einnahmen
- Anschaffung Hard- und Software an der Schule Fulenbach	Fr. 81'900	
- Belagssanierung «Ewigkeitstrasse»	Fr. 150'000	
- Sanierung «Breitenstrasse» (2. Etappe)	Fr. 256'700	
- Beiträge der Soloth. Gebäudeversicherung		Fr. 83'600
- Wasser- und Abwasseranschlussgebühren		Fr. 110'000
- Rückzahlung Darlehen der Elektra Fulenbach		Fr. 50'000
Total Investitionsausgaben/-einnahmen	Fr. 488'600	Fr. 243'600
Nettoinvestitionen		<u>Fr. 245'000</u>

Während es sich bei der Hard- und Softwarebeschaffung und den Sanierungsarbeiten an der Breitenstrasse um bereits bewilligte Kredite handelt, wird für die Belagssanierung an der Ewigkeitstrasse (Einlenker Wolfwilerstrasse bis Clubhaus SCF) ein neuer Verpflichtungskredit über 150'000 Franken beantragt. Über die Details dieses Projekts gibt der nachfolgende Bericht und Antrag von Ressortchef Christian Nyfeler Auskunft.

Projekt und Verpflichtungskredit über Fr. 150'000 zur Belagssanierung Ewigkeitsstrasse

Ausgangslage

Der Strassenbelag der Ewigkeitsstrasse ist im Bereich Einlenker Wolfwilerstrasse bis zum Clubhaus SC Fülenbach in einem schlechten Zustand und soll im Rahmen der Mehrjahresplanung «Belagssanierungen von Gemeindestrassen» auf einer Gesamtlänge von rund 400 m erneuert werden.

Technisches – Belagssanierung

Es ist ein Einbau eines zweischichtigen Belags ACT 22 N (Stärke: 7 cm) / AC 11 N (Stärke 3 cm), im gesamten Bereich vorgesehen. Im Bereich der Liegenschaften werden die bestehenden Randabschlüsse belassen damit die Vorplätze und Einfahrten nicht oder nur teilweise angepasst werden müssen. Die Planieschicht wird auf der gesamten Länge neu erstellt und die Bankette werden mit Planiekies ausgebildet.

Übersichtsplan



Abbildung 1: Übersichtsplan Sanierungsabschnitt

Kostenschätzung

Der Kostenvoranschlag basiert auf den aktuellen Planunterlagen und den Detailausmassen für die geplanten Bauarbeiten. Die Preisbildung des Kostenvoranschlages basiert auf den NKP-Kapitel, Detailausmassen und Einheitspreisen. Die Genauigkeit der Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt beträgt +/- 20 %.

Strassenbau; Belagssanierung

Bezeichnung

Belagssanierung	Fr.	125'000
Unvorhergesehenes	Fr.	6'000
Projektierung und Nebenkosten	Fr.	8'000
Zwischentotal	Fr.	139'000
Mehrwertsteuer 7.7% / Rundung	Fr.	11'000
Gesamttotal	Fr.	150'000

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- 1. Der vorliegenden Belagssanierung „Ewigkeitsstrasse“ sowie dem erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 wird zugestimmt.**
- 2. Das vorliegende Sanierungsprojekt ist, wenn möglich aus eigenen Mitteln und wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu finanzieren.**
- 3. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die ALV-Kommission.**

Thomas Blum übernimmt die Einleitung zum Haupttraktandum 5, dem Budget 2022. Er erklärt, dass das Ziel des Rates, ein ausgeglichenes Budget 2022 zu erreichen, fast gelungen ist. So hält er fest, dass es positiv ist, dass Fulenbach über eine flexible Aufwandstruktur verfügt. Alle Beteiligten haben sich grosse Mühe gegeben, ein gutes Resultat präsentieren zu können. Leider, gibt der Gemeindepräsident zu bedenken, ist der Einfluss auf die regionalen Stellen (SRU und Bevölkerungsschutz) begrenzt. Doch die Gemeinde Fulenbach hat sich sehr bemüht, speziell bei der SRU, einwirken und die Kosten senken zu können. Dies ist den verantwortlichen Personen auch gut gelungen.

Der Ressortleiter Finanzen, Vincenzo Gagliano, wünscht keine Wortmeldung.

Der Gemeindepräsident erteilt daher das Wort an Jörg Nützi.

Jörg Nützi begrüsst die Anwesenden und präsentiert die diversen Budgetpositionen wie folgt:

Er berichtet, dass in der Einladungsbotschaft zur Budget-Gemeindeversammlung aufgeführt wurde, dass Fulenbach im kommenden Jahr den Gürtel etwas enger schnallen muss. Die Hauptgründe sind fehlende Gewinne aus Baulandverkäufen und der gesunkene Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Letzterer sollte ab dem Jahr 2024 hoffentlich wieder höher ausfallen. Sein Bestreben ist, den Versammlungsteilnehmer die wichtigsten Details zum Budget 2022 auf möglichst einfache und verständliche Art näherzubringen. Er beginnt mit dem Investitionsbudget und erläutert die Folien.



Investitionsbudget 2022

- Mit 245'000 Franken liegen die Nettoinvestitionen doch ziemlich deutlich unter dem gemeinderätlichen Planwert von ½ Mio. Franken.
- Nebst den 2 bereits früher beschlossenen Investitionsprojekten kommt mit der Belagssanierung «Ewigkeitstrasse» nur ein neues hinzu.
- Die Finanzierung ist mit einem Überschuss von 20'900 Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 108,53% ausreichend, und erlaubt uns im Jahr 2022 einen weiteren Schuldenabbau.

Selbstfinanzierungsgrad = Anteil zu welchem die Nettoinvestitionen aus den erwirtschafteten Eigenmitteln finanziert werden können.



Die Investitionsausgaben von 488'600 Franken setzen sich aus folgenden Projekten zusammen:

• Anschaffung Hard- und Software an der Schule (2. Etappe)	Fr. 81'900
• Belagssanierung «Ewigkeitstrasse»	Fr. 150'000
• Sanierung «Breitenstrasse» (2. Etappe)	Fr. 256'700
- Strassenbau	Fr. 56'000
- Wasserversorgung	Fr. 111'500
- Abwasserbeseitigung	Fr. 89'200

12



Die Investitionseinnahmen von 243'600 Franken setzen wie folgt zusammen:

• Beiträge der Soloth. Gebäudeversicherung	-Fr. 83'600
- Sanierung «Breitenstrasse»	Fr. 83'600
• Anschlussgebühren	-Fr. 110'000
- Wasserversorgung	Fr. 50'000
- Abwasserbeseitigung	Fr. 60'000
• Rückzahlung Darlehen Elektra Fulenbach (EFU)	-Fr. 50'000
NETTOINVESTITIONEN	Fr. 245'000

13

Er erklärt die Möglichkeit des Schuldenabbaus im Jahr 2022 (1. Folie), orientiert zu den Investitionsausgaben (2. Folie) sowie zu den Investitionseinnahmen (3. Folie). Zur Belagssanierung der «Ewigkeitsstrasse» erteilt er das Wort an den Ressortverantwortlichen, Christian Nyfeler.

Der Ressortleiter Versorgung argumentiert wie folgt:

Er möchte das Projekt nicht unnötig detailliert ausschmücken. Die Strasse befindet sich in einem schlechten Zustand und muss endlich saniert werden. Sie soll hochwertig ausgebaut werden, da es sich um eine Erschliessungsstrasse handelt. Die Ausführung ist für August/September 2022 vorgesehen, die Arbeitsdauer wird mit 2–3 Wochen berechnet. Christian Nyfeler hält fest, dass künftig ein grösseres Augenmerk auf den Strassenunterhalt gelegt werden soll. Die Wasserleitungen präsentieren sich in sehr gutem Zustand, es wurde in letzter Zeit auch viel investiert. Er verweist auch auf den, in der Botschaft veröffentlichten, Situationsplan.



Belagssanierung «Ewigkeitstrasse»

(Christian Nyfeler, Ressort Versorgung)

- Der Strassenbelag ist im Bereich Einlenker Wolfwilerstrasse bis zum Clubhaus SCF in einem schlechten Zustand.
- Der bestehende Belag wird auf einer Länge von 400m abgetragen, die Planieschicht neu erstellt und mit einem zweischichtigen Belag (Stärke: 7cm + 3cm) versehen.
- Die Gesamtkosten von 150'000 Franken setzen sich wie folgt zusammen:

Belagssanierung	Fr.	125'000
Projektierung und Nebenkosten	Fr.	8'000
Unvorhergesehenes	Fr.	6'000
7,7% MwSt	Fr.	11'000

14

Eintretensfrage

Thomas Blum stellt die Eintretensfrage.

Beschluss

Das Eintreten wird einstimmig gutgeheissen.

Detailberatung

Paul Jäggi (Lindenrain) möchte festhalten, dass die Ewigkeitsstrasse nicht wie der Hölzliweg saniert werden soll. Für ihn ist die Ausführung ein «Pfusch» und die Arbeiten hätten von Grund auf anders gelöst werden müssen. Durch die Baustelle «Bättig» wurde die Strasse stark frequentiert. Es seien sogar PW's stecken geblieben. Daher erteilt er den Anwesenden bautechnische Anweisungen. Christian Nyfeler präzisiert, dass die Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission ALV und der Rat die Strasse von Beginn an gerne auf 3.8 Meter ausgebaut hätte. Leider scheiterte das Ansinnen an den Anstössern. Es konnte keine Einigung erzielt werden. Die Kommission kam daher zum Schluss, dass es keinen Sinn macht, das Projekt zu «vergolden». Dies, verbunden mit der Hoffnung, dass die Nachkommen eventuell eine passable Lösung finden werden und die Strasse ggf. sogar auf 4 Meter ausbauen können. Der Ressortleiter erklärt, dass es sich bei den Arbeiten lediglich um eine «kleine Belagssanierung» handelte. Zuvor wurde die Strasse 3-4 Mal geflickt. Dies verursachte dieselben Kosten wie die ausgeführte Sanierung. Zudem wollte man der Baustelle «Bättig» aus dem Weg gehen, dies misslang leider, da die Bewilligung der Kantonalen Verwaltung sehr spät erteilt wurde. Er selber hätte auch gerne eine 4 Meter breite Strasse realisieren lassen. Entsprechend unzufrieden ist er mit dem Endresultat. Thomas Blum ergänzt, dass die Bauern nicht bereit waren, einen halben Meter Land abzutreten, damit Bankette hätten erstellt werden können. Die Bankettstreifen dürfen nicht bewirtschaftet werden. Auch der Rat ist vom Resultat nicht begeistert. Die Kosten, welche die Einleitung eines Enteignungsverfahrens verursacht hätten, stehen jedoch in keinem Verhältnis zum Endresultat.

Paul Jäggi schliesst seine Wortmeldung mit folgendem Spass: Der Rat habe einen grossen Fehler begangen. Sie hätten den Bauern den normalen Baulandpreis anbieten und bezahlen sollen.

Thomas Blum versichert, dass die Strasse unter Beobachtung bleiben wird. Jetzt gelte es jedoch über die Ewigkeitstrasse zu befinden. Er verliert die Anträge.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Belagssanierung «Ewigkeitstrasse» sowie dem erforderlichen Verpflichtungskredit von 150'000 Franken einstimmig. Das vorliegende Sanierungsprojekt ist, wenn möglich aus eignen Mitteln und wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu finanzieren. Der Vollzug obliegt dem Gemeinderat bzw. der ALV-Kommission. Zudem wird das Investitionsbudget 2022 mit Nettoinvestitionen von 245'000 Franken wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

Budget der Erfolgsrechnung 2022

Jeweils zu Beginn einer neuen Amtsperiode begibt sich der Gemeinderat und das Verwaltungskader in ein Klausurweekend. Während 2 Tagen wird nicht nur Rückblick auf das erreichte oder eben nicht erreichte der vergangenen 4 Jahre gehalten, sondern was viel wichtiger ist, intensiv über die Ziele der angebrochenen Legislatur diskutiert. Diese Beschlüsse werden anschliessend im Gemeindeleitbild niedergeschrieben und der Öffentlichkeit so zugänglich gemacht. Die Entschädigungen für die rund 80 Behördenmitglieder und Gemeindefunktionäre sollen anders als in der Vergangenheit ebenfalls in dieser Klausur besprochen werden, weshalb die Beschlussfassung erst anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 erfolgen soll.

Dem Gemeindepersonal wird analog dem Staatspersonal per 01. Januar 2022 keinen Teuerungsausgleich ausgerichtet, da die Teuerung immer noch auf dem Stand des letztmaligen Ausgleichs im Jahr 2011 verharret.

Die ausführliche Berichterstattung zum Budget soll den Stimmbürger/innen nebst einem Gesamtüberblick auch Informationen zu erheblichen Abweichungen zum Vorjahr und geplanten einmaligen Aufwendungen/Erträgen liefern. Dies geschieht anhand einer Unterteilung des Finanzhaushalts in 10 Funktionen/Bereiche.

Jörg Nützi führt weiter durch das Budget 2022 und erläutert die Folie zur Behördenentschädigung und den Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal:



Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal

- Das **Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder und Funktionäre** (Anhang VI der DGO) soll im gemeinderätlichen Klausurweekend vom 28./29. Januar 2022 gesamtheitlich überprüft werden. Die Beschlussfassung ist daher erst für die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 vorgesehen.
- Nachdem der «Landesindex für Konsumentenpreise» mittlerweile zwar über dem Vorjahreswert, aber nach wie vor unter dem Wert des letztmaligen Ausgleichs liegt, soll das **Gemeindepersonal** auch per 01. Januar 2022 **keinen Teuerungsausgleich** erhalten. Dies entspricht auch den regierungsrätlichen Absichten für das Staatspersonal auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten.

17

So hält er fest, gibt es erneut keinen Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal. Anlässlich der Klausurtagung prüft der Rat das Regulativ jedoch gesamtheitlich.

Thomas Blum verliest den Antrag:

1. Auf einen Teuerungsausgleich beim Gemeindepersonal soll mangels positiver Jahresteuierung verzichtet werden. Der Teuerungsindex verbleibt daher auf dem Stand von 117,7320 Punkten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich (mit einer Gegenstimme), den Verzicht auf einen Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal mangels positiver Jahresteuierung.

0 Allgemeine Verwaltung

Mit 797'200 Franken übersteigt der budgetierte Nettoaufwand den Vorjahreswert um satte 8,3%. Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur. Alle Solothurner Einwohnergemeinden haben bis zum 01. Januar 2023 ein Internes Kontrollsystem (IKS) nach einheitlichen Richtlinien zu erarbeiten. Dieses soll dazu dienen das Gemeindevermögen zu schützen, die Zuverlässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Buchführung/Rechnungslegung zu gewährleisten, die Einhaltung der Gesetze, Normen und Reglemente sicherzustellen, den Informationsfluss zu verbessern sowie die Effektivität und Effizienz der Prozesse und Aufgabenbereiche sicherzustellen. Damit dieses Instrument die ihm zugedachten Aufgaben auch zu erfüllen vermag, ist zumindest in der Aufbauphase externe Unterstützung notwendig. Im Budget 2022 sind dafür einmalig 7'000 Franken vorgesehen.

Unsere Bereichsleiterin Administration, Claudia Siegenthaler hat ihre Stelle auf der Gemeindeverwaltung per Ende März 2022 gekündigt. Die Suche nach einem valablen Nachfolger oder einer Nachfolgerin hat Anfang November begonnen und sollte hoffentlich noch vor Weihnachten abgeschlossen sein. Als Einarbeitungszeit – sofern sich eine Person mit Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung findet – ist 1 Monat vorgesehen. Mit diesem Personalwechsel soll gleichzeitig auch eine Aufstockung des Stellenetats auf der Gemeindeverwaltung von aktuell 320% auf 340% (inkl. 10% Schuladministration) erfolgen. Die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Kosten dürften sich auf rund 26'000 Franken belaufen.

Beim Gebäudeunterhalt ist eine Teilsanierung der in die Jahre gekommenen WC-Anlagen im Werkhofgebäude, sowie der Ersatz von Fenstern und Türen im Gemeindesaal für insgesamt 15'000 Franken budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Hier fallen die Mehraufwendungen mit einem Plus von 16'000 Franken weitaus moderater aus. Sie können praktisch ausnahmslos der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden. Bei den Aus- und Weiterbildungskosten besteht aufgrund der im Jahr 2020 weitestgehend nicht durchgeführten Kurse (Covid-19) ein grösserer Nachholbedarf. Die budgetierten 26'200 Franken übersteigen die bekannten Werte aus den vergangenen Jahren zum Teil deutlich, sind aber auch in diesem Ausmass absolut nachvollziehbar. Im Weiteren ist geplant, alle AdF's (Angehörige der Feuerwehr) mit neuen Uniformen auszurüsten. Diese Uniformen umfassen Hosen, Poloshirts, T-Shirts und Jacken und sind keinesfalls mit den Brandschutzkleidern zu verwechseln. Für diese Beschaffung, welche in 2 Etappen erfolgen soll, sind insgesamt 17'800 Franken veranschlagt. Die Soloth. Gebäudeversicherung hat und für diese Anschaffung einen Beitrag von 9'000 Franken in Aussicht gestellt hat.

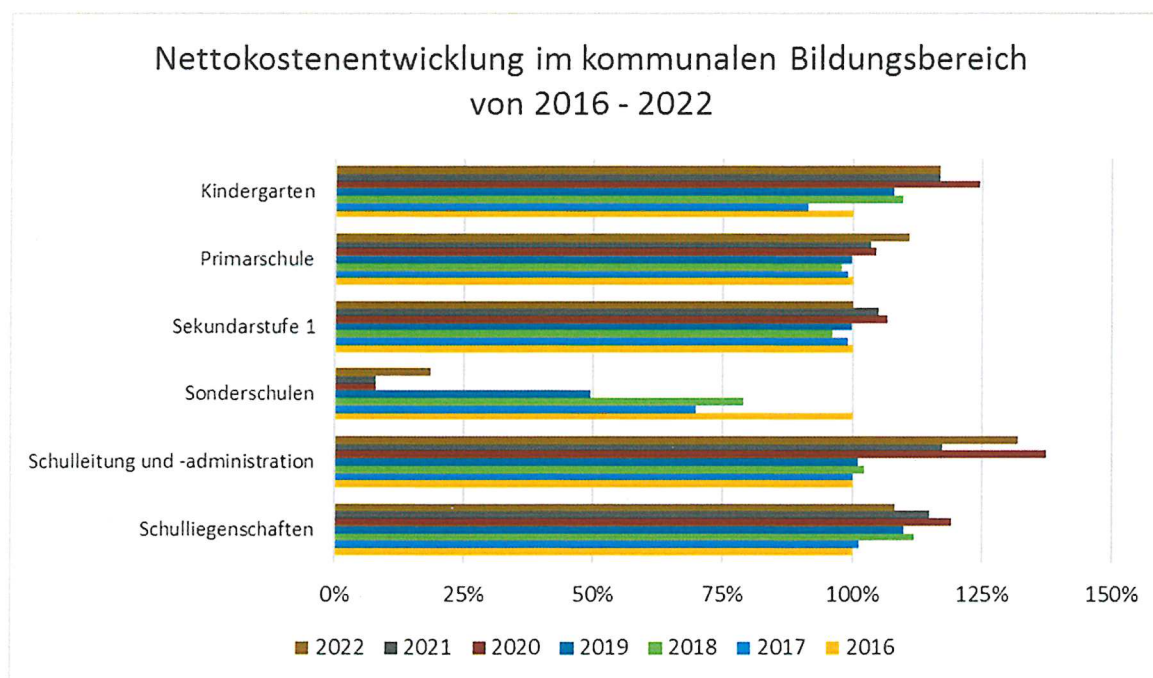
Fünf Jugendliche aus Fulenbach haben für das kommende Jahr ihr Interesse an der Regionalen Jugendfeuerwehr angemeldet. Hierfür ist ein Unkostenbeitrag von 1'500 Franken im Budget 2022 vorgesehen.

Aktuell sind für das nächste Jahr Total 31 Belegungswochen durch die Armee angemeldet. Die entsprechenden Daten können dem öffentlich zugänglichen Raumreservationssystem, welches auf unserer Gemeindef Webseite aufgeschaltet ist, entnommen werden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass leider immer wieder mit kurzfristigen Absagen gerechnet werden muss. Der budgetierte Ertrag aus den Truppeneinquartierungen von 50'000 Franken kann als vorsichtig optimistisch umschrieben werden.

2 Bildung

Im aktuellen Schuljahr 2021/22 besuchen 168 Schüler/innen die Schule in Fulenbach. Diese Zahl wird sich ab dem 01. August 2022 auf voraussichtlich 183 Schüler/innen erhöhen, was einem neuen Rekordwert entspricht. Daher erscheint es legitim, dass diesem Bereich in der Berichterstattung auch ein gewichtiger Platz zukommt. Immerhin fliesst jeder 2. Steuerfranken in die örtliche Schulbildung.

An unserer Volksschule unterrichten insgesamt 19 Lehrpersonen in den unterschiedlichsten Fächern. Diese Lehrpersonen teilen sich 377 Lektionen oder 13 Vollzeitstellen. 5 Lehrpersonen verfügen über eine 100%-Anstellung, die anderen 14 Lehrer/innen sind teilzeitbeschäftigt. Das kleinste Anstellungspensum beträgt 8,8 Lektionen pro Woche oder rund 30%. Unsere Schulkinder werden in 8 ganzen und 1 reduzierten Abteilung (aufgeteilte 5. Klasse) unterrichtet. Mit der Ratifizierung des HarmoS-Konkordats (Harmonisierung der obligatorischen Schule) durch das Solothurner Stimmvolk im November 2010 ging das Ziel einer einheitlichen Schule für Alle einher. Alle schulpflichtigen Kinder sollen, wenn immer möglich die Regelschule besuchen. Lernschwächere sind gezielt durch Sonderangebote (z. B. Spezielle Förderung, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie usw.) zu unterstützen. An der Schule Fülenbach sind für diese wichtige Aufgabe 6 Lehrpersonen während insgesamt 59 Lektionen pro Woche verantwortlich. Die Nettoaufwendungen im kommunalen Bildungsbereich sind in den vergangenen 6 Jahren von 2,47 Mio. Franken auf 2,60 Mio. Franken angestiegen. Wie sich diese in den einzelnen Teilbereichen/Schulstufen entwickelt haben, soll das untenstehende Balkendiagramm veranschaulichen.



3 Kultur, Sport und Freizeit

Im Oktober 2022 findet die nächste Murgenthaler Gewerbeausstellung «MUGA» statt. Der Gemeinderat beabsichtigt, analog der letztmaligen Durchführung im Jahr 2019, zusammen mit der Gemeinde Murgenthal einen Stand zu betreiben. Dieser soll sich dem Thema «Neuer Webauftritt» widmen. Für den Stand an der Gewerbeausstellung und die Überarbeitung unserer Gemeindegewebseite sind insgesamt 19'400 Franken budgetiert.

4 Gesundheit

Die Spitex Wolfwil-Fülenbach-Kestenholz ist nach wie vor die Einzige im Kanton Solothurn, die ohne grössere finanzielle Unterstützung durch die Trägergemeinden auskommt. Die überblickbare Grösse und die schlanken Strukturen sind mitunter ein Grund dafür. Allerdings hat auch unsere Spitex mit dem kontinuierlichen Anstieg der administrativen Tätigkeiten, und der damit verbundenen Zunahme an nicht verrechenbaren Leistungen zu kämpfen. Trotz alledem ist die Spitex als gute und kostengünstige Alternative zur stationären Pflege in Heimen zu betrachten. Mit dem Wegfall des Beitrags zur Finanzierung von «Mittel und Gegenständen (MiGeL)» per 01. Januar 2022 reduziert sich unser Gemeindebeitrag an die Spitex Wolfwil-Fülenbach-Kestenholz auf 18'500 Franken.

Die finanziellen Auswirkungen aus dem neuen «Reglement über den schulärztlichen Dienst» und dem «Reglement über die Schulzahnpflege» sind noch weitestgehend unklar, weshalb die budgetierten Beträge von gesamthaft 8'700 Franken auch lediglich eine grobe Schätzung darstellen.

Die Kostenentwicklung im stationären Pflegebereich gilt es im Auge zu behalten. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2020 ist zwar auf leicht tiefere Aufwendungen zu hoffen, allerdings dürfte diese Entwicklung nur von kurzer Dauer sein.

5 Soziale Sicherheit

Erfreulicherweise sind die Zahlen im Sozialhilfebereich auch während der Corona-Pandemie stabil geblieben. Prognosen, die einen Anstieg von bis zu 20% vorhersagten sind glücklicherweise nicht eingetroffen. Auch die Asyl- und Flüchtlingszahlen sind im Kanton Solothurn seit geraumer Zeit stark rückläufig. All dies, und natürlich auch die neue Stellenleitung, haben sich positiv auf die Stabilität unserer Sozialregion Untergäu (SRU) ausgewirkt. Die betrieblichen Strukturen und die Personalbeständigkeit konnte stark verbessert werden, was sich folgerichtig auch in den stagnierenden Betriebs- und Infrastrukturkosten niederschlägt.

Der Nettoaufwand im Budget 2022 der Sozialregion Untergäu beträgt 18,5 Mio. Franken. Bei 19'325 Einwohner/innen ergibt dies einen Pro Kopf-Beitrag von 960 Franken.

Wir haben der Sozialregion Untergäu (SRU) im kommenden Jahr Fr. 1'708'901.00 zu überweisen. Zu den grössten Aufwandpositionen gehören:

	Budget 2022 (Betrag pro EW)	Prognose 2021 (Betrag pro EW)
- Gesetzliche Sozialhilfe	Fr. 344.75	Fr. 343.25
- Ergänzungsleistungen für AHV-Bezüger (inkl. Verwaltungskosten)	Fr. 340.50	Fr. 333.30
- Sozialadministration (nur Dossierpauschale)	Fr. 70.00	Fr. 70.90
- Restkostenfinanzierung in der stationären Pflege	Fr. 133.20	Fr. 142.65
- Suchtprävention	Fr. 17.00	Fr. 17.00
- Ungedekte Kosten der Alimentenbevorschussung	Fr. 16.00	Fr. 16.05

6 Verkehr

Hier sticht der massiv höhere Beitrag an den öffentlichen Verkehr ins Auge. Innerhalb eines Jahres steigt dieser um satte 31'000 Franken oder 27,5% an. Ein Grund dafür sind die von den ÖV-Betreibern SBB und PostAuto AG prognostizierten Defizite aufgrund der nach wie vor niedrigen Fahrgastzahlen. Ein anderer Faktor für die steigenden Kosten ist die mit dem Fahrplanwechsel per Anfang Dezember 2021 verbundene Erhöhung der Taktfrequenz im Busfahrplan (1/2 Stunden-Takt). Es bleibt zu hoffen, dass sich die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und/oder das Angebot in Zukunft wieder annähern.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Über das Budget 2022 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gilt es nur wenig Spektakuläres zu berichten. Einzig der höhere Beitrag an die gemeinsame Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach bedarf einer Erklärung. Die aus dem Jahre 1907 stammenden Transportleitungen zwischen den beiden Gemeinden haben ihre Lebensdauer eigentlich schon längst überschritten. Daher gilt es den baldigen Ersatz zu planen. Hierfür ist ein Kredit über 38'000 Franken im Budget enthalten. Für den Ersatz dieser Leitungen dürfte in den Folgejahren mit Investitionskosten von rund 1,5 Mio. Franken zu rechnen sein. Des Weiteren sollen die Wasserzähler in den Messstationen überprüft werden. Eine grobe Kostenschätzung geht von einem Aufwand von 12'500 Franken aus.

Das Budget 2022 unserer **Wasserversorgung** sieht einen **Ertragsüberschuss von 41'200 Franken** vor.

Der ebenfalls gemeinsam mit unserer Nachbargemeinde Wolfwil betriebene Abwasserverband ARA Aaregäu hat für das kommende Jahr einen Mehraufwand von 42'000 Franken budgetiert. Dieser lässt sich mit einem Planungskredit über 20'000 Franken für eine «Zukunftsstudie 2035» und dem Unterhalt verschiedener betrieblicher Einrichtungen für insgesamt 34'500 Franken begründen. Die ebenfalls als Spezialfinanzierung geführte **Abwasserbeseitigung** rechnet im kommenden Jahr mit einem **Aufwandüberschuss von 34'000 Franken**.

Seit dem 01. Januar 2008 nutzen wir die Kadaversammelstelle in Kestenholz. Dies nachdem die Liegenschaft «alte Chäsi» in Fulenbach verkauft, umgebaut und die Sammelstelle aufgehoben wurde. Die Beendigung des Baurechtsverhältnisses bedingt nun den Bau einer neuen Kadaversammelstelle im Industriegebiet von Kestenholz. Die approximativen Investitionskosten von 150'000 Franken sollen anhand der Einwohnerzahlen auf die 6 Gemeinden Fulenbach, Härkingen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten und Wolfwil aufgeteilt werden. Auf uns entfällt ein Kostenanteil von 24'200 Franken.

Nachdem sich der Gemeinderat an seiner Sitzung von Anfang November mehrheitlich gegen ein Kartonrecycling in Fulenbach entschieden hat, bleibt in der Abfallbeseitigung alles beim Alten – auch weil weder vom Transportunternehmen noch von der KEBAG in Zuchwil Preiserhöhungen angekündigt wurden. Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** rechnet für das kommende Jahr mit einem **Ertragsüberschuss von 10'600 Franken**.

8 Volkswirtschaft

Seit dem Zusammenschluss der Einwohner- und Bürgergemeinde Fuluibach im Jahr 2013 wird die **Forstwirtschaft** als freiwillige Spezialfinanzierung innerhalb der Gemeinderrechnung geführt. Seither resultierte aus der nachhaltigen Bewirtschaftung unseres Waldes und dem Holzverkauf – mit Ausnahme des Jahres 2020 – stets ein kleinerer Gewinn. So auch im Budget 2022 wo ein **Ertragsüberschuss** von **21'400 Franken** prognostiziert wird.

Die Elektra Fuluibach hat der Gemeinde auch im kommenden Jahr eine Konzessionsgebühr von 100'000 Franken, welche den Abonnenten auf der Stromrechnung jeweils separat ausgewiesen wird, abzuliefern.

9 Finanzen und Steuern

Erfreulicherweise hat uns SARS-CoV-2, umgangssprachlich als Coronavirus bezeichnet, bislang keine spürbaren Mindererträge bei den Gemeindesteuern 2020 beschert. Wir haben uns daher – auch auf Empfehlung des Kant. Steueramtes – bei den Berechnungen des Gemeindesteuerertrags für das Budget 2022 weitestgehend am Steuerjahr 2019 orientiert. Der Ertrag von 4,3 Mio. Franken bei den natürlichen Personen, erscheint bei einem Veranlagungsstand von annähernd 100%, eine ziemlich verlässliche uns aussagekräftige Zahl zu sein, zumal sich unsere Einwohnerzahl seither nicht gross verändert hat.

Beim Steuerertrag der juristischen Personen präsentiert sich die Ausgangslage etwas schwieriger, da aktuell nur sehr wenig STAF 2020 bereinigte Veranlagungen für das Steuerjahr 2020 vorliegen. Wir haben uns daher an unseren eigenen Ertragsberechnungen zum Budget 2021 orientiert, und den Gemeindesteuerertrag im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert budgetiert.

Bei den Sondersteuern (Kapitalabfindungs- und Grundstückgewinnsteuern) haben wir uns an die Durchschnittswerte der letzten 5 Jahre gehalten. Erfahrungsgemäss können diese von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Aus dem interkommunalen Finanz- und Lastenausgleich dürften wir für das kommende Jahr mit einem Beitrag von 369'000 Franken liebäugeln. Dieser unterteilt sich in einen Betrag von 156'800 Franken aus dem Ressourcenausgleich (Ausgleich der unterdurchschnittlichen Steuerkraft) und dem Gemeindeausgleich STAF 2020 (STAF = Steuerreform und AHV-Finanzierung) in der Höhe von 212'200 Franken.

Die tiefe Investitionsquote und die aktuell sehr gute Liquidität ermöglichen es uns im Mai 2022 eine weitere Darlehensamortisation von voraussichtlich 0,5 Mio. Franken zu tätigen. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf die Bruttoverschuldung, sondern auch auf die Zinsbelastung aus.

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, sieht das Budget 2022 im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) einen **Aufwandüberschuss** von **11'400 Franken** vor.

Gebühren und Steuern

Diese sollen auch im kommenden Jahr unverändert bleiben. Die einzelnen Ansätze präsentieren sich wie folgt:

Wasserverbrauchs- und Grundgebühren

Frischwasserpreis	Fr.	1.40 je m ³	zuzügl. 2,5% MwSt.
Grundgebühren			
• Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr.	60.--	zuzügl. 2,5% MwSt.
und Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)			
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	150.--	zuzügl. 2,5% MwSt.

Abwasserverbrauchs- und Grundgebühren

Klär-/Abwassergebühr	Fr.	2.00 je m ³	zuzügl. 7,7% MwSt.
Grundgebühren			
• Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr.	80.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
und Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)			
• Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	Fr.	180.--	zuzügl. 7,7% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr.	200.--	zuzügl. 7,7% MwSt.

Abfallverbrauchs- und Grundgebühren

Gebührenmarken für Haushaltabfälle

• Kehr- und Sperrgutmarken (240L)	Fr.	13.--	inkl. 7,7% MwSt.
• Kehrmarken (800L)	Fr.	43.--	inkl. 7,7% MwSt.
Jahresvignetten für Bioabfälle			
• Jahresvignette (240L)	Fr.	120.--	inkl. 7,7% MwSt.
• Jahresvignette (660L)	Fr.	400.--	inkl. 7,7% MwSt.

Grundgebühren

• Einperson-Haushaltungen und leerstehende Wohnungen	Fr.	60.--	inkl. 7,7% MwSt.
• Mehrperson-Haushaltungen und Industrie & Gewerbe	Fr.	84.--	inkl. 7,7% MwSt.

Feuerwehersatzabgabe

20% der einfachen Staatssteuer (mind. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--)

Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen

110% der einfachen Staatssteuer

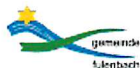
Hundekennzeichnungsgebühr

Fr. 110.-- pro Hund

Pachtzins

Fr. 5.-- pro Are

Zu den Gebühren und Steuern möchte Jörg Nützi auch noch einige Daten kommentieren und erklärt dies anhand der jeweiligen Folien:



Gebühren und Steuern

Frischwasser

Der Preis pro m³ Frischwasser (1'000 Liter) beträgt Fr. 1.40. *)

Grundgebühren

• Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr. 60.00	*)
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr. 150.00	*)
• Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr. 60.00	*)

*) zuzüglich 2,5% MwSt



Abwasser-/Klärgebühr

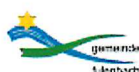
Die Klär-/Abwassergebühr beträgt unverändert Fr. 2.-- pro m³ Frischwasser. *)

Grundgebühren

- Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) Fr. 80.00 *)
- Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung Fr. 180.00 *)
- Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung) Fr. 200.00 *)
- Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung) Fr. 80.00 *)

*) zuzüglich 7,7% MwSt

20



Gebührenmarken für „Haushaltabfälle“

- Kehricht- und Sperrgutmarken (240L Container) Fr. 13.00 *)
- Kehrichtmarken (800L Container) Fr. 43.00 *)

Gebührenmarken für „Bioabfälle“

- Jahresvignette (240L Container) Fr. 120.00 *)
- Jahresvignette (660L Container) Fr. 400.00 *)

Kehrichtgrundgebühren

- Einpersonen-Haushaltungen und leerstehende Wohnungen Fr. 60.00 *)
- Mehrpersonen-Haushaltungen und Gewerbe und Industrie Fr. 84.00 *)

*) inkl. 7,7% MwSt

21



Feuerwehersatzabgabe

20% der einfachen Staatssteuer (mind. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--)

Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen

110% der einfachen Staatssteuer

Hundekennzeichnungskontrollgebühr

110 Franken pro Hund

Pachtzins

5 Franken pro Are

22

Diskussionen / Wortmeldungen

Paul Jäggi (Lindenrain) möchte in Erfahrung bringen, wie die Hunde von Fülenbach erfasst werden.

Jörg Nützi erklärt, dass es eine Hundehalterdatenbank «Amicus» gibt. «Amicus» garantiert die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und bietet eine hohe Datenqualität. Die Gemeinden erfassen Hundehalter und pflegen die Adressen. Die Tierärzte kennzeichnen (chipen) die Hunde und übernehmen ggf. auch die Erstregistrierung. Der Verwaltungsleiter resümiert, dass er davon ausgeht, dass die Hundehalter ehrlich sind. «Gemogelt» wird immer, doch er ist überzeugt, dass er den Einwohnerinnen und Einwohnern vertrauen kann.

Thomas Blum bekräftigt, dass auch die Tierärzte zu Meldungen verpflichtet sind. Er geht davon aus, dass 98 % der Hunde erfasst sind.

Jörg Nützi informiert, dass in Fülenbach ca. 160 Hunde registriert sind.

Thomas Blum verliest die Anträge:

1. Die Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sind unverändert zu belassen.
2. Die Feuerwehersatzabgabe ist unverändert bei 20% der einfachen Staatssteuer (min. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--) zu belassen.
3. Der Gemeindesteuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen ist bei 110% zu belassen.
4. Die Hundekennzeichnungskontrollgebühr ist bei 110 Franken pro Hund und der Pachtzins bei 5 Franken pro Are festzusetzen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anträge 1 bis 4 einstimmig. Die Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung bleiben unverändert. Die Feuerwehersatzabgabe bleibt unverändert bei 20% der einfachen Staatssteuer (min. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--). Der Gemeindesteuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen wird bei 110% belassen. Die Hundekennzeichnungskontrollgebühr bleibt bei 110 Franken pro Hund und der Pachtzins ist bei 5 Franken pro Are festgesetzt.

Sozialregion Untergäu (SRU)

Jörg Nützi orientiert, dass 2 Budgets (SRU und Wasserversorgung Wolfwil-Fülenbach) auf Verträgen basieren. Daher muss die Gemeindeversammlung jeweils über deren Budgets und Rechnungen befinden. Er erläutert die Details anhand von Folien:



Sozialregion Untergäu (SRU)

- Der budgetierte **Nettoaufwand** von **18,5 Mio. Franken** liegt um rund 150'000 Franken (+0,8%) über dem Vorjahreswert.
- Für den Budgetprozess 2022 wurden erneut **konkrete Richtlinien** erlassen. Zudem konnten etliche **Neustrukturierungsprojekte realisiert** werden, was sich sehr positiv auf den Informationsgehalt zum Budgetprozess auswirkte.
- Rund **90% der Nettoaufwendungen** ergeben sich aus dem Kant. Sozialgesetz und werden **solidarisch** (Lastenausgleich) von der Gesamtheit der Soloth. Einwohnergemeinden getragen.
- Unerfreuliche Kostenentwicklungen sind insbesondere bei den **Pflegekosten** und den **Ergänzungsleistungen** festzustellen. Hier muss speziell darauf geachtet werden, dass sich diese beiden kommunalen Leistungsfelder nicht unkontrolliert ausbreiten.

24



- Glücklicherweise ist im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie «bislang» **kein Anstieg der finanziellen Unterstützungsbedürftigkeit** festzustellen. Auch deshalb konnte der Sozialdienst im Jahr 2021 so umstrukturiert werden, dass ohne Leistungsabbau Stellen eingespart werden konnten.

25



Leistungsfeld	Budget 2022	Rechnung 2020
Personalaufwand (9,6 Vollzeitstellen)	Fr. 1'807'800	Fr. 1'897'708
Entschädigungen an externe Berater, Gutachter, Mandatsträger und private Organisationen	Fr. 84'200	Fr. 160'121
Lastenausgleich Sozial- administration ./i. Fallpauschalen	Fr. 1'352'800	Fr. 1'354'737
Nettoaufwand	- <u>Fr. 1'134'000</u> Fr. 218'800	- <u>Fr. 1'171'500</u> Fr. 183'237
Asyl- und Flüchtlingswesen (51 Flüchtlinge + Asylsuchende)	Fr. 100'700	Fr. 235'464

26

Er erklärt, dass die Gemeinde Fulenbach stets bestrebt ist Kosten zu senken. Diese Bemühungen haben Zeit beansprucht, doch wir sind auf gutem Weg.

Zum Personalaufwand gibt es 1.2 Vollzeitstellen weniger als im Vorjahr. Bei den Entschädigungen gibt es komplexe Dossiers, die von externen Spezialisten betreut werden (z. T. auch private Beistandschaften). Zum Lastenausgleich Sozialadministration drückt der Nettoaufwand von 218'800 Franken aus, dass unsere Fallzahlen unter dem kantonalen Durchschnitt liegen, und wir uns somit an den Betriebskosten anderer Sozialregionen (mehrheitlich städtische) beteiligen müssen. Zum Asyl- und Flüchtlingswesen gibt es zu vermelden, dass sich aktuell in den 7 SRU-Gemeinden 51 Flüchtlinge und Asylsuchende aufhalten. Die vom Bund nicht gedeckten Kosten belaufen sich im nächsten Jahr auf voraussichtlich 100'000 Franken. Hier muss noch konsequenter darauf hingearbeitet werden, dass die Fixkosten mit den Asyl- und Flüchtlingszahlen korrespondieren.



Leistungsfeld	Budget 2022	Rechnung 2020
Kinderspitex	Fr. 0.60	Fr. 0.40
Suchthilfe und -prävention	Fr. 17.00	Fr. 17.00
Ergänzungsleistungen für AHV-Rentner/innen	Fr. 323.60	Fr. 315.15
Alimentenbevorschussung	Fr. 16.00	Fr. 15.00
Pflegekostenbeiträge Heime	Fr. 133.20	Fr. 138.80
Verein Ehe- und Lebensberatung	Fr. 1.30	Fr. 1.30
Sozialhilfeleistungen	Fr. 344.75	Fr. 344.00
Sozialadministration	Fr. 70.00	Fr. 72.45
Kant. Verwaltungskosten	Fr. 17.30	Fr. 14.60
Total:	Fr. 923.75	Fr. 918.70

27

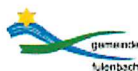
Zu der obenstehenden Folie hat Jörg Nützi folgende Anmerkungen:

Das Amt für soziale Sicherheit ist für die administrative Abwicklung aller dem Lastenausgleich unterliegenden Kosten zuständig. Es erlässt alljährlich Richtwerte pro Einwohner/in zum Budget. Der Kostenanstieg von Fr. 5.05 pro Einwohner/in entfällt wie bereits erwähnt auf den Bereich «Ergänzungsleistungen für AHV-Rentner/innen».

Thomas Blum fragt ins Plenum, ob er zu diesen Zahlen und Fakten allfällige Fragen beantworten kann. Er findet es wichtig festzuhalten, dass das Kostenwachstum im Griff behalten wird und die Angelegenheit optimiert wird.

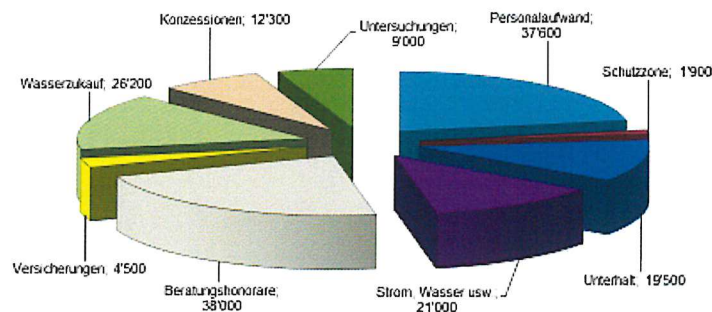
Budget „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“

Zum Budget „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“ möchte Jörg Nützi die wichtigsten Zahlen anhand eines Kuchendiagramms präsentieren:



Budget „Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“

Gesamtaufwand: Fr. 169'500.-- (Vorjahr: Fr. 122'300.--)



18

Der budgetierte Gesamtaufwand von 169'500 Franken liegt deutlich über dem Vorjahreswert. Diese Abweichung lässt sich gemäss Verwaltungsleiter wie folgt begründen:

Für den Ersatz der gemeinsamen Transportleitungen zwischen Wolfwil und Fulenbach ist ein Planungskredit über 38'000 Franken im Budget enthalten. Diese Wasserleitung stammt aus dem frühen 19. Jahrhundert, ist somit über 100 Jahre alt und muss in absehbarer Zeit erneuert oder saniert werden. Weitere 12'500 Franken sind für Untersuchungen an den Zählern der Messstationen eingeplant.

Zu den grössten Aufwandpositionen gehören:

- Personalaufwand (Fr. 37'600)
- Betriebskostenbeitrag an die Regionale Wasserversorgung Gäu (Fr. 26'200)
- Strom- und Wasserverbrauch (Fr. 21'000)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt (Fr. 19'500)

Die Betriebskosten der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach werden zu 4/7 von Wolfwil und zu 3/7 von Fulenbach getragen. Der Kostenanteil von Fulenbach beläuft sich auf 72'650 Franken.

Thomas Blum fragt ins Plenum, ob es zu diesen interessanten Daten allfällige Fragen gibt. Er verliest die Anträge und bestimmt, dass über die beiden Budgets einzeln abgestimmt werden soll.

Es gibt keine Wortbegehren.

Anträge

1. Das Budget 2022 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist mit einem Gesamtaufwand von 24'664'794 Franken wie vorliegend zu genehmigen. Unser Kostenanteil von 1'708'901 Franken ist in unser gemeindeeigenes Budget aufzunehmen.
2. Das Budget 2022 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach ist mit einem Gesamtaufwand von 169'500 Franken wie vorliegend zu genehmigen. Unser Kostenanteil beläuft sich auf 72'650 Franken.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2022 der Sozialregion Untergäu (SRU) mit einem Gesamtaufwand von 24'664'794 Franken, wie vorliegend, einstimmig. Der Fulenbacher Kostenanteil von 1'708'901 Franken ist in das gemeindeeigene Budget aufzunehmen.
2. Das Plenum genehmigt auch das Budget 2022 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach mit einem Gesamtaufwand von 169'500 Franken wie vorliegend einstimmig. Der Fulenbacher Kostenanteil beläuft sich auf 72'650 Franken.

Budget SF „Wasserversorgung“

Jörg Nützi erklärt, dass die 4 Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Forst eigenständige Teilrechnungen innerhalb der Gemeinderechnungen sind. Sie sollten vollumfänglich durch die entsprechenden Gebührenerträge finanziert werden können.

Er erläutert die Folie zum Budget SF Wasserversorgung:



Budget SF „Wasserversorgung“

- Der budgetierte **Aufwand** beläuft sich auf **191'900 Franken**. Er liegt somit um 17'100 Franken über dem Vorjahreswert.
- Der Mehraufwand kann ausnahmslos dem höheren **Betriebskostenbeitrag** an die **Wasserversorgung Wolfwil-Füllenbach** zugeordnet werden.
- Für den **Unterhalt** der Leitungen, Hydranten und Anlagen (inkl. Leitungsbrüche) sind wiederum **30'000 Franken** budgetiert.
- Der Ertrag aus dem **Frischwasserverkauf** wurde im Vergleich zum Vorjahr **leicht tiefer** budgetiert.
- Aus dem Investitionsbudget resultiert ein **Nettoeinnahmenüberschuss** von **22'100 Franken**.
- Für das Jahr 2022 ist ein **Ertragsüberschuss** von **41'200 Franken** budgetiert.

30

Thomas Blum fragt ins Plenum, ob es Fragen zu beantworten gibt.

Es gibt keine Wortmeldung zum Budget SF «Wasserversorgung».

Budget SF „Abwasserbeseitigung“

Zur untenstehenden Folie hat Jörg Nützi folgende Anmerkungen:

Folgende Projekte sind in der ARA Aaregäu auf dem Radar:

- Kredit für Zukunftsstudie 2035 (Fr. 20'000), da die Betriebsbewilligung ausläuft. Daher sollen die neu geforderten Reinigungsstufen abgeklärt werden, um zu eruieren, ob die Anlage eine Zukunft hat oder nicht.
- Belagssanierungen auf der Kläranlage «Chilchmatt» (Fr. 12'500), da die Vorplätze Risse aufweisen
- Unterhalt an betrieblichen Einrichtungen (Fr. 27'000) wie Pumpenrevisionen usw.

Der Verwaltungsleiter erklärt, dass auch bei dieser Spezialfinanzierung keine Gebührenerhöhung notwendig wird.

Thomas Blum resümiert, dass die Betriebsbewilligung der Kläranlage im Jahr 2026 ausläuft. Daher wurde entschieden, Abklärungen zu treffen, bevor grössere Investitionen anfallen. Wie zuvor erwähnt, steht bald die 4. Reinigungsstufe an, dies kann grosse Investitionen auslösen. Ansonsten lobt er die guten Ergebnisse der ARA wie auch den Standort an der Aare, welcher sich als ideal erweist.



Budget SF „Abwasserbeseitigung“

- Nach dem Abschluss der Pumpwerksanierungen bei der **ARA Aaregäu** stehen bereits die nächsten Projekte an, wodurch sich unser **Betriebskostenbeitrag** im Jahr 2022 auf **175'900 Franken** (+ Fr. 18'700) erhöht.
- Für **kleinere Reparaturen am Leitungsnetz** sind analog dem Vorjahr 40'000 Franken im Budget vorgesehen.
- Die budgetierten **Nettoinvestitionen** von **29'200 Franken** können vollumfänglich eigenfinanziert werden.
- Die Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» rechnet im Kalenderjahr 2022 mit einem **Aufwandüberschuss** von **34'000 Franken**. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals ist aber keine Gebührenerhöhung notwendig.

81

Budget SF „Abfallbeseitigung“



Budget SF „Abfallbeseitigung“

- Nachdem ein Teil der Container beim öffentlichen Sammelplatz vor kurzem ersetzt wurde, sind im kommenden Jahr **keine grösseren Anschaffungen und/oder Unterhaltsarbeiten** vorgesehen.
- Die **Transport- und Entsorgungskosten** sollten unverändert bleiben. Einzig bei den Bioabfällen ist im Budget eine grössere Mengenzunahme einkalkuliert.
- Für das Jahr 2022 ist ein **Ertragsüberschuss** von **13'600 Franken** prognostiziert.

82

Jörg Nützi erklärt, dass ein Budgetposten (Bioabfälle) angepasst werden musste. Doch auch bei der SF «Abfallbeseitigung» wird keine Gebührenerhöhung notwendig.

Thomas Blum fragt, ob es Fragen zur «Abfallbeseitigung» zu beantworten gibt. Er regt an, den schön gestalteten Sammelplatz zu nutzen.

Es gibt keine Wortmeldung zum Budget SF «Abfallbeseitigung».

Budget SF „Forstwirtschaft“

Der Verwaltungsleiter verliest die Folie zur «Forstwirtschaft». Er lobt den Projekttag der Schülerinnen und Schüler der 5./6.-Klassen, welcher jeweils einen Batzen in die Skilagerkasse spült. Mit der Firma Ruholz wird nach Nettoertrag abgerechnet.

Thomas Blum merkt an, dass mit dem Waldprojekt keine «Kinderarbeit» geleistet resp. gefordert wurde. Die Schülerinnen und Schüler sollen jedoch für den Wald sensibilisiert werden. Er stellt fest, dass die Waldbewirtschaftung gewinnbringend gestaltet werden kann.



Budget SF „Forstwirtschaft“

- Der **Projekttag** mit den Schülerinnen und Schülern der **5./6. Klasse** soll auch im kommenden Jahr durchgeführt werden.
- Am 27. August 2022 ist ein **Waldgang für die Dorfbevölkerung** geplant. Hierfür sind 3'000 Franken im Budget enthalten.
- Aus der **Waldpflege** und dem anschliessenden **Holzverkauf** sollte ein **Nettoerlös von 2'000 Franken** zu Gunsten der Gemeinde resultieren.
- Das Budget 2022 der «Forstwirtschaft» sieht einen erfreulichen **Ertragsüberschuss von 21'400 Franken** vor.

33

Thomas Blum fragt ins Plenum, ob es Fragen zur «Forstwirtschaft» gibt.

Es gibt auch zu diesem Budget der SF keine Wortmeldungen.

Allgemeiner Haushalt

Jörg Nützi erläutert die wichtigsten Punkte. Er erklärt, dass vieles in der Einladungsbotschaft und in den bisherigen Erläuterungen bereits erwähnt wurde. Hier nochmals seine kurze Zusammenfassung.



Allgemeiner Haushalt

- Bis zum 01. Januar 2023 haben alle Soloth. Einwohnergemeinden ein **Internes Kontrollsystem (IKS)** nach einheitlichen Standards zu erarbeiten. Hierfür sind Ausgaben für externe Dienstleistungen und die Anschaffung einer Software von einmalig 7'000 Franken veranschlagt.
- Der **Stellenetat** auf der **Gemeindeverwaltung** soll per 01. März 2022 um 20% **aufgestockt** werden. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf rund 26'000 Franken.
Im Juni 2022, wenn auch eine entsprechende Arbeitskraft gefunden werden konnte, wird die Gemeindeversammlung noch über einen entsprechenden Antrag befinden dürfen.
- Im 1. Semester 2022 gilt es das **Unterhaltskonzept** für die **gemeinde-eigenen Liegenschaften** zu **aktualisieren**. Daher beschränken sich die budgetierten Unterhaltsarbeiten auch mehrheitlich auf kleinere Projekte wie z. B. der Ersatz von Fenstern und Türen im Gemeindesaal.

34



- Das Budget der **Ortsfeuerwehr Fulenbach** sieht einen Aufwandüberschuss von 45'700 Franken vor. **Höhere Aus-/Weiterbildungskosten** und die **Beschaffung neuer Uniformen** sind die Hauptgründe dafür.
- Die **Schweiz. Armee** hat für das nächste Jahr insgesamt **31 Belegungswochen** angemeldet. Ob diese jedoch im geplanten Umfang beansprucht werden, erscheint fraglich. Daher wurde der Ertrag aus Einquartierungen mit 50'000 Franken auch eher vorsichtig optimistisch budgetiert.
- Trotz höherer Schülerzahlen wurden die **Unterrichtslektionen** für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 **unverändert** budgetiert. Die grössere Anzahl SchülerInnen wirkt sich jedoch **positiv** auf den **Kantonsbeitrag** (Schülerpauschalen) aus. Dieser liegt um 35'200 Franken über dem Budget 2021.
- Der Gemeinderat beabsichtigt vom 14. – 16. Oktober 2022 an der **Murgenthaler Gewerbeausstellung (MUGA)** präsent zu sein. Der gemeinsam mit der Gemeinde Murgenthal betriebene Stand wird sich dem Thema «Neuer Webauftritt» widmen. Hierfür sind 19'400 Franken im Budget enthalten.

35

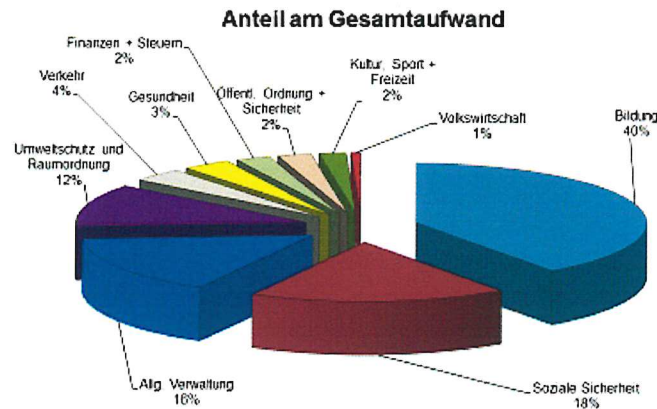


- Der im Herbst 2021 geplante **Neuzuzügerabend** wurde auf den **20. Mai 2022** verschoben. Im Budget sind dafür 5'500 Franken enthalten.
- Unser **Beitrag an den öffentlichen Verkehr** steigt von 112'600 Franken auf **143'600 Franken** an. Die Gründe dafür liegen sowohl in der Angebots-erweiterung wie auch in den prognostizierten Defiziten aufgrund rückläufiger Fahrgastzahlen (Covid-19).
- Die **SBB-Tageskarten** sollen auch im Jahr 2022 für 45 Franken zum Verkauf angeboten werden.
- In Kestenholz soll im nächsten Jahr eine **neue Kadaversammelstelle** gebaut werden. Als Vertragsgemeinde haben wir uns mit **24'200 Franken** an den Baukosten zu beteiligen.
- Für das Jahr 2022 ist ein kleiner **Aufwandüberschuss** von **11'400 Franken** budgetiert – allerdings zeichnen sich bereits schon jetzt die ersten Mehraufwendungen ab.

36

Zum Schluss veranschaulicht Jörg Nützi die finanziellen Bedürfnisse der einzelnen Funktionen:

Vom budgetierten Gesamtaufwand von 8,3 Mio. Franken fliessen Brutto 3,3 Mio. Franken oder 40% in die Bildung (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe 1 und Schulliegenschaften). Mit einem Anteil von 18% oder 1,5 Mio. folgt an zweiter Stelle die Soziale Sicherheit mit dem Fürsorge- und Asylwesen. Die Allgemeine Verwaltung mit der Gemeinde- und Bauverwaltung, den kommunalen Behörden und den Verwaltungsliegenschaften beansprucht 1,3 Mio. Franken. Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung folgt an 4. Stelle. Darunter fallen die Wasserversorgung, die Abwasser- und Abfallbeseitigung, der Dorfbach und der Friedhof. Die noch verbleibenden 14% entfallen auf die restlichen 6 Aufgabenbereiche.

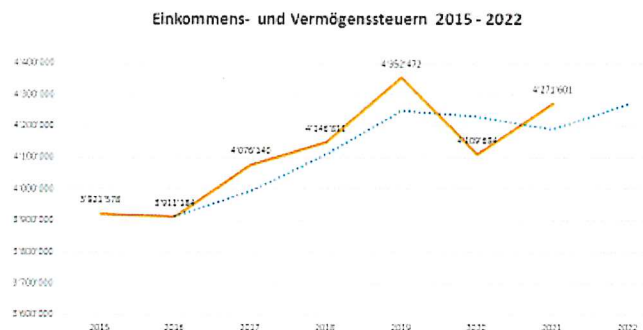


37

Gemeindesteuern (NP und JP)



Gemeindesteuern (nat. Personen) 2015 – 2022 (ohne Sondersteuern)



38

Zu den Steuern der natürlichen Personen hat der Verwaltungsleiter folgende Anmerkungen:

Bei den Berechnungen zum voraussichtlichen Gemeindesteuerertrag 2022 haben wir uns am Steuerjahr 2019 (4,27 Mio. Franken) orientiert. Die bis Ende Oktober erstellten definitiven Veranlagungen für das Steuerjahr 2020, haben gegenüber denjenigen aus dem Steuerjahr 2019 einen Ertragsrückgang um 1,26% ergeben. Der zu erwartende Einwohnerzuwachs (+ 1%) und die Covid-Mindererträge heben sich in unserer Prognose grösstenteils auf. Die budgetierten 4,35 Mio. Franken dürften daher als eher optimistisch eingestuft werden.

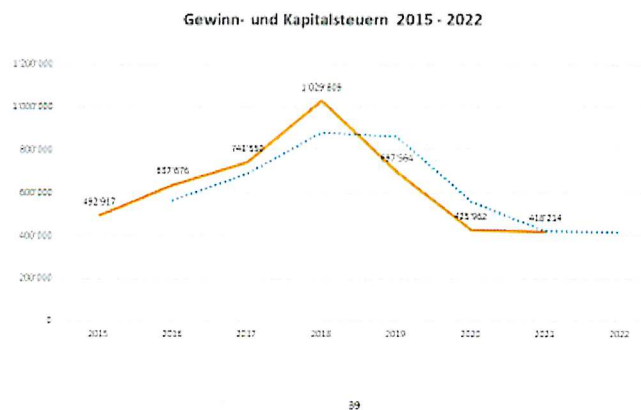
Zu den Steuern der juristischen Personen hat Jörg Nützi folgende Ergänzungen:

Leider stehen die finanziellen Auswirkungen aus der STAF-2020 Abstimmungsvorlage (Steuerreform und AHV-Finanzierung) noch nicht lückenlos fest, da immer noch diverse Steuerveranlagungen für das Jahr 2020 fehlen.

Bei der Budgetierung haben wir uns daher an den neu berechneten Vorbezügen 2020, welche die Steuererklärungen 2018 als Grundlage hatten, gehalten.



Gemeindesteuern (jur. Personen) 2015 - 2022



Thomas Blum fragt ins Plenum, ob er noch unbeantwortete Fragen gibt. Er fügt an, dass die Entwicklungen zu den Steuern analysiert wurden. Es sind zwar Unsicherheitsfaktoren vorhanden, doch in Fulenbach gibt es kein Klumpenrisiko, die Gemeinde ist kontinuierlich «unterwegs».

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident verliest die Anträge:

Anträge

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Budgets 2022 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) sind wie vorliegend zu genehmigen.
2. Das Budget 2022 für den allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 11'400 Franken ist wie vorliegend zu genehmigen.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Budgets 2022 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) wie vorliegend.
2. Auch das Budget 2022 für den allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 11'400 Franken wird einstimmig, wie vorliegend, genehmigt.

Der Gemeindepräsident dankt für das Vertrauen. Ein grosses Dankeschön geht an alle Beteiligten, welche für die Zielerreichung der Budgets 2022 mitverantwortlich sind.

6 Betriebs- und Kompetenzreglement SRU

(Verfasserin: Regula Jäggi, Ressortleiterin Soziales)

Sachverhalt

Die Sozialregion Untergäu (SRU) wurde am 22.04.2008 gegründet. Die Zusammenarbeit in der Sozialregion Untergäu, bestehend aus den sieben Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten wurde mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt. Die Vertragsgemeinden der SRU haben mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag den Regionalen Sozialdienst in Hägendorf mit der bedarfsgerechten Sicherstellung der folgenden Aufgabenbereiche beauftragt:

- Sozialhilfe
- Asyl- und Flüchtlingswesen
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialadministration
- AHV-Zweigstelle
- Gemeindearbeitsamt
- Mütter- und Väterberatung

In Ergänzung zum gültigen öffentlich-rechtlichen Vertrag der Sozialregion Untergäu erlässt die Sozialbehörde Untergäu das vorliegende Betriebs- und Kompetenzreglement. Damit werden sämtliche vorhandenen bisherigen diesbezüglichen Reglemente und Vereinbarungen für unwirksam erklärt bzw. durch dieses neue Betriebs- und Kompetenzreglement ersetzt.

Das vorliegende Betriebs- und Kompetenzreglement muss von allen 7 Vertragsgemeinden resp. deren Gemeindeversammlungen genehmigt werden. Das neu erarbeitete Reglement der SRU wird quasi als «Muster-Reglement» für die kantonalen Sozialregionen gelten. Es muss abschliessend durch die kantonale Verwaltung genehmigt werden. Die Revisionsstelle resp. das interne Kontrollsystem (IKS) hat zum Kernstück avanciert. So werden die Dossiers neu im «4-Augen-Prinzip» geprüft und kontrolliert. Von den Behörden werden zusätzlich noch gewisse Prüfmeccanos ausgeführt werden. Daraus resultiert eine gute Qualität, welche letztendlich noch mittels Revisionen durch das Amt für Soziale Sicherheit finalisiert wird. Im neuen Reglement werden weiter Prozesse und Kompetenzen auf sämtlichen Stufen (Gemeinden, Behörde, Sozialdienst) klar geregelt. Dadurch kann einerseits erreicht werden, dass mehr Transparenz erzeugt und andererseits eine für die Vertragsgemeinden wirtschaftlichere Organisation betrieben werden kann.

Regula Jäggi orientiert kurz zum Traktandum. Sie erklärt, dass mit dem Betriebs- und Kompetenzreglement folgende Punkte geregelt werden:

- Interne Kontrollen gemäss IKS
- Dossierprüfungen nach dem 4-Augen-Prinzip
- Prüfungshandlungen der Sozialbehörde
- Finanzkompetenzen

All dies soll letztendlich der Qualitätssicherung und der Vermeidung von Fehlern und missbräuchlichen Amtshandlungen dienen.

Thomas Blum stellt fest, dass diese Präsentation für Regula Jäggi eine Premiere war. Er erklärt, dass das er in den letzten Jahren erarbeitet wurde. Es gibt Sicherheit in diversen Abläufen. Er ist sehr froh, dass es nun in dieser Form vorliegt.

Eintretensfrage

Thomas Blum stellt die Eintretensfrage.

Beschluss

Dem Eintreten auf das Geschäft wird einstimmig stattgegeben.

Der Gemeindepräsident erkundigt sich beim Plenum, ob er allfällige Fragen zum Betriebs- und Kompetenzreglement beantworten kann.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Er verliest die Anträge:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Das neue Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu Version 2.0 (Endversion) vom 15.06.2021 ist zu genehmigen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu Version 2.0 (Endversion) vom 15.06.2021 einstimmig.

Thomas Blum bedankt sich auch zum Traktandum 6 für das entgegengebrachte Vertrauen. Ein Merci geht an alle, welche etwas zu diesem neuen Reglement beigetragen haben.

Protokollauszug geht an

- Sozialregion Untergäu SRU, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf

7 Verschiedenes - Gemeindeversammlung

Mitteilungen / Verschiedenes

Zum Traktandum 7 stehen folgende Themen an:

- Vorübergehende Schliessung des Restaurants zur Linde
- Voraussichtlich letzte Gemeindeversammlung von Claudia Siegenthaler als Bereichsleiterin Administration – Neuanstellung folgt in Kürze!
- Neue Sammelcontainer für Glas und Alu/Weissblech beim Werkhof

- Wöchentliche Corona-Spucktests an der Schule Fulenbach
- Gesuch werden Helfer/-innen für den Schüler- und Jugendtreff

Thomas Blum orientiert, dass zur vorübergehenden Schliessung des Restaurants zur Linde Flyer in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden. Ebenfalls hat Urs Huber, Pressevertreter vom Oltnen Tagblatt OT, über die Situation berichtet. Nach dem Start folgten schon bald die erschwerten Corona-Bedingungen. Danach ereignete sich der tragische Zwischenfall mit dem falsch abgefüllten Spülmittel. Der Pächter hat jegliche Motivation verloren, daher wurde der Vertrag in gegenseitigem Einverständnis aufgelöst. Die Gemeinde ist mit Hochdruck auf der Suche nach einem Nachfolger. Es liegen schon 7 Bewerbungen auf dem Tisch. In den nächsten Wochen werden die Eingaben geprüft, dies auch unter Einbezug eines Gastro-Fachmanns. Der Rat ist zuversichtlich, dass die «Linde» spätestens im Frühjahr wiedereröffnet werden kann.

Thomas Blum informiert, dass Claudia Siegenthaler ihre Stelle als Gemeindeschreiberin aufgeben wird. Er bedauert den Entscheid. Aktuell liegen 13 Bewerbungen vor. Anlässlich der kommenden Gemeinderatssitzung soll die Wahl getroffen und vollzogen werden. Die Neubesetzung erfolgt per 01. März 2022. Somit ist dies die letzte Gemeindeversammlung mit der Bereichsleiterin Administration. Der Gemeindepräsident möchte Claudia Siegenthaler bestens für ihr Engagement danken. Sie hat ihren Job mit Herzblut ausgeführt. Thomas Blum wünscht ihr bereits jetzt alles Gute und überreicht ein Geschenk.

Zu den neuen Sammelcontainern für Glas und Alu/Weissblech beim Werkhof möchte der Vize-Gemeindepräsident gerne ein paar Worte an die Versammlungsteilnehmer richten. Das Kopplungssystem war nicht mehr aktuell und erforderte für die Chauffeure stets grossen Mehraufwand bei den Leerungen. Das Glas wird neu wieder nach Farbe getrennt. Roland Wyss möchte seinen Dank auch an den heute anwesenden und federführenden Steve Schmid richten. Er hat die Angelegenheit mit grossem Engagement zu einem guten Ende gebracht.

Gisela Barrer orientiert zum wöchentlichen Corona-Spucktests an der Schule. Sie hält fest, dass noch keine Resultate vorliegen. Nach Quarantänefällen vor rund 2 Wochen will man nun mit Tests Weiterverbreitungen verhindern. Die Tests werden alle 7 Tage durchgeführt. Sie gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Pandemie endlich vorbei sein wird. Thomas Blum fügt an, dass die Tests kein Heilmittel sind, doch als Beitrag zur Bekämpfung praktiziert werden sollen. Ebenfalls orientiert er, dass die «Booster-Impfungen» am Laufen sind.

Vincenzo Gagliano wirbt mit grossem Engagement für eine Suche nach Helfer/-innen für den Schüler- und Jugendtreff. Er beteuert, dass sich alle grosse Mühe geben, doch die Verantwortlichen laufen beinahe am Anschlag. Daher werden dringendst Aufsichtspersonen gesucht. Sogar «Kantischüler» werden gesucht und angeworben. Gerne würde er die Angelegenheit koordinieren oder Reto Wyss beiziehen. Jede Hilfe und Unterstützung ist sehr willkommen. Thomas Blum richtet seinen Appell an alle. Der Jugendtreff sei eine gute Geschichte und wird von verschiedenen Institutionen (Gemeinde, Kirchen usw.) unterstützt. Er begrüsst, dass Aufsichtspersonen gesucht werden und dankt allen, die sich durch grosses Engagement ausgezeichnet haben. Zudem sichert er zu, dass seitens Rat ein grösseres Augenmerk auf den Jugendtreff gerichtet werden soll.

Thomas Blum erkundigt sich, ob es Fragen aus dem Plenum gibt.

Paul Jäggi (Lindenrain), wettet über das Personal des Restaurants «Linde» und äussert sich verärgert, dass die Gemeinde so lange «zugeschaut» und nicht gehandelt hat.

Thomas Blum präzisiert, dass die «Linde» verpachtet wurde und somit der Pächter für den Restaurationsbetrieb verantwortlich ist. Die Übung wurde ja nun abgebrochen und das Augenmerk soll auf die Zukunft gerichtet werden. Die «Linde» wird als wunderschöne Beiz bezeichnet und hat gemäss Gastro-Fachleuten grosses Potential. Corona ist aktuell für jeden Gastronomen eine schlechte Voraussetzung. Daher wird der Rat sein Bestes geben, eine Top-Lösung zu finden.

Roland Wyss möchte vor dem Schlusswort auch noch etwas verlauten lassen. Er lobt Thomas Blum und dessen grosses Engagement in dem sehr turbulenten Jahr. Der Gemeindepräsident hat viel bewirkt und für Fulenbach stets eine ausgezeichnete Visitenkarte abgegeben. Er dankt im Namen des Rates für die Leistungen von Thomas Blum und lobt die stets angenehme Zusammenarbeit.

Thomas Blum dankt für das Lob. Er gibt zu bedenken, dass wir aktuell in sehr schwierigen Zeiten stecken. Es ist nicht einfach, da die Leute sehr dünnhäutig und «schlecht drauf» sind. Der Rat und das Verwaltungsteam haben sich stets bemüht das Beste zu geben und für Fulenbach nur die optimalsten Lösungen anzustreben.

Sein Dank geht daher an sämtliche Behördenmitglieder, Funktionäre, Gemeindeangestellte, Lehrerschaft inkl. Schulleitung und natürlich meine Ratskolleginnen und -kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2021.

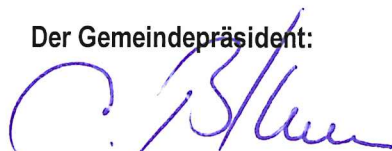
Er entbietet allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein hoffentlich coronafreies und glückliches 2022.

Ende der Versammlung:

21:15 Uhr

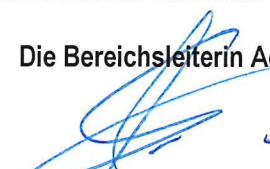
**Namens der Gemeindeversammlung und des
Gemeinderates sowie der jeweiligen Kommissionen der Gemeinde Fulenbach**

Der Gemeindepräsident:



Thomas Blum

Die Bereichsleiterin Administration:



Claudia Siegenthaler